



An
Frau Bürgermeisterin Dr. Krämer und
die Bürgermeister der StädteRegion Aachen
(ohne Stadt Aachen)

**Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betriebsverbot von
Rasenmäähobotern**

HVB-Konferenz vom 07.05.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Krämer,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

der Einsatz von Rasenmäähobotern während der Nachtstunden stellt zunehmend ein Problem für verschiedene geschützte und besonders störungsempfindliche Tierarten dar. Betroffen sind insbesondere Kleintiere wie Igel sowie Amphibienarten, die in den Abend- und Nachtstunden aktiv sind und Gärten, Grünflächen und siedlungsnahen Bereiche als Lebensraum, Rückzugsraum oder Wanderkorridor nutzen.

Insbesondere Rasenmäähoboter führen regelmäßig zu erheblichen Verletzungen oder zum Tod von Igeln und anderen Kleintieren, da diese bei Gefahr häufig kein Fluchtverhalten zeigen. Auch Amphibien können durch den nächtlichen Einsatz entsprechender Geräte geschädigt werden. Hinzu kommen allgemeine Störungen der nächtlichen Aktivitätsphasen vieler Tierarten durch Lärm und technische Bewegung in sensiblen Zeiten.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit geprüft, ob für das Gebiet der StädteRegion Aachen eine Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betriebsverbot von Rasenmäähobotern erlassen werden soll. Ein entsprechender Entwurf der Allgemeinverfügung ist diesem Schreiben beigelegt. Auf die dort enthaltenen Regelungen und Begründungen wird ergänzend verwiesen.

A 70 – Umweltamt
A 70.3 – Naturschutz,
Landschaftspflege, Jagd und
Fischerei

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 7030

Telefax
0241 / 5198 – 87030

E-Mail
Jonas.theegarten@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Theegarten

Raum
F 304

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
730

Datum
26.05.2026

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDE33XXX

Erreichbarkeit
Das Haus der StädteRegion ist
mit verschiedenen Bus- und
Bahnlinien des AVV zu erreichen
(Haltestellen Normaluhr und
Hauptbahnhof).

Seite 1 von 2

Datenschutzinformation

Alle Informationen zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen auf der Internetseite des Umweltamtes:

www.staedteregion-aachen.de/datenschutz-a70

Bei Bedarf erhalten Sie diese Information auch in schriftlicher Form.



Wie in der HVB-Konferenz am 07.05.2026 besprochen, sollte der Vollzug aufgrund der örtlichen Nähe durch die jeweiligen kommunalen Ordnungsämter erfolgen.

Da eine entsprechende Allgemeinverfügung seitens der Unteren Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen ausschließlich städteregionsweit und nicht nur für einzelne Kommunen erlassen werden kann, bitte ich um eine Rückmeldung bis zum 31.07.2026, wie sich Ihre Kommune grundsätzlich zu einem Erlass einer solchen Allgemeinverfügung positioniert.

Für Rückfragen steht meine Untere Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat